



## Ottensheimer Tarifmodell für Krabbelstube, Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung in Ottensheim gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2024

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder

- bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,  
kostenpflichtig.

Der von den Eltern zu leistende Beitrag bemisst sich nach der Höhe des Brutto-Familieneinkommens pro Monat laut den Vorgaben

der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Ottensheim entsprechend § 15 Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 sowie der Tarifordnung der schulischen Nachmittagsbetreuung gemäß GR-Beschluss vom 24.06.2024

Das Ottensheimer Tarifmodell findet nur für Kinder, die über einen Hauptwohnsitz in Ottensheim verfügen, Anwendung.

Für ein Haushalts-Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro übernimmt die Gemeinde den fälligen Tarif laut der oben angeführten Tarifordnung zur Gänze.

Für ein Haushalts-Bruttoeinkommen von mehr als 2.000 Euro bis 2.300 Euro übernimmt die Gemeinde den Betrag, der sich abzüglich des zu leistenden Mindestbeitrages ergibt.

Folgende Beiträge sind von den Eltern zu bezahlen:

Bruttoeinkommen	Betrag Eltern
<= 2.000	0,00
> 2.000,- <= 2.300,-	Mindesttarif laut oben angeführten Tarifordnung

Ab einem Betrag von mehr als 2.300 Euro (Haushalts-Bruttoeinkommen) kommt die oben angeführte Tarifordnung zur Anwendung.

Das Ottensheimer Tarifmodell wurde im Gemeinderat am 24.06.2024 beschlossen und tritt mit 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Ottensheimer Tarifmodell vom 11.12.2023 außer Kraft.